

Immer mehr Asylgesuche

STATISTIK sda. Die Anzahl Asylgesuche in der Schweiz ist im November weiter angestiegen. Rund 5700 Personen ersuchten im vergangenen Monat um Asyl, das sind knapp 1000 mehr als im Oktober. Dennoch wollen Bund und Kantone den Sonderstab Asyl noch nicht einsetzen. Die anstehenden Aufgaben könnten in den bestehenden Strukturen geleistet werden, teilte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) gestern nach einem Treffen zwischen Bund und Kantonen mit.

Sonderstab wird nicht eingesetzt

Damit halten Bund und Kantone an ihrer früheren Einschätzung fest. Bereits vor drei Wochen hatten sie entschieden, dass keine «ausserordentliche Lage» vorliege, um das Notfallkonzept Asyl hochzufahren.

Der Bundesrat hatte dieses im Jahr 2012 verabschiedet. Zu den vorgesehenen Massnahmen gehört die Notstandsklausel im Asylgesetz. Sie ermächtigt den Bundesrat, in Abweichung vom Asylgesetz die Voraussetzungen für die Asylgewährung zu regeln.

Stattdessen wollen Bund und Kantone die Vorsorgeplanung weiter vorantreiben. Sie beauftragten eine Arbeitsgruppe, bis zum 21. Dezember aufzuzeigen, wo zusätzliche Anlagen des Militärs und des Zivilschutzes für 2500 Asylsuchende in Betrieb genommen werden können.

Nationalrat gegen grosse Kürzungen

BUDGET sda. Drastische Kürzungen haben im ersten Teil der Budgetdebatte im Nationalrat gestern keine Mehrheit gefunden. Grosse Baustellen im Voranschlag 2016, den der Bundesrat vorgeschlagen und der Ständerat praktisch unverändert angenommen hatte, stellten die meisten Fraktionen in den bisher beratenen Blöcken nicht fest.

Einzig die SVP wollte mit einem Antrag Querschnittskürzungen bei allen Departementen im Umfang von 3,13 Milliarden Franken durchsetzen. Bei Annahme hätten rund 600 Bundesstellen gestrichen werden müssen. Dies lehnte die Grosse Kammer jedoch mit 123 zu 67 Stimmen ab.

Betriebsaufwand soll sinken

Für die einzige Differenz zum Ständerat sorgte im ersten Teil der nationalrätlichen Budgetdebatte ein erfolgreicher Antrag von Albert Vitali (FDP, Luzern). Dieser will den Sach- und Betriebsaufwand in den Departementen um 125 Millionen Franken kürzen.

Am Montag geht die Debatte weiter. Dann wird der Nationalrat über die Landwirtschaftsbeiträge debattieren.

Ständerat hält Bauern von Gewässern fern

BERN Die Kleine Kammer lehnt eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes ab, auf das sich Fischer und Bauern in einem Kompromiss geeinigt hatten. 2016 soll die Verordnung aber angepasst werden.

DEBORAH STOFFEL
deborah.stoffel@luzernerzeitung.ch

Der Ständerat hat die Motion des Luzerner Nationalrats Leo Müller (CVP), die mehr Flexibilität im Gewässerschutzgesetz verlangt hat, gestern abgelehnt. Das revidierte Gewässerschutzgesetz ist seit 2011 in Kraft und verfolgt das Ziel, Flüssen und Bächen genügend Raum zu geben und sie teilweise zu renaturieren. Das Gesetz ist das Resultat eines indirekten Gegenvorschlags des Parlaments, der den Fischereiverband, Pro Natura, den WWF und andere Umweltverbände bewog, die Volksinitiative «Lebendiges Wasser» zurückzuziehen.

«Eine Frage von Treu und Glauben»

Im Bewusstsein dieser Entstehungsgeschichte votierte gestern Ständerat

Filippo Lombardi (CVP) für die Ablehnung von Müllers Motion: «Es wäre unfair gegenüber den damaligen Initianten, diesen Vorstoss anzunehmen. Noch bevor das eine Frage der Gesetzgebung ist, ist das eine Frage von Treu und Glauben.»

Das Gesetz steht seit seinem Inkrafttreten 2011 von Seiten der Bauern, von Grundeigentümern und einigen Kantonen unter Beschuss. Sie kritisierten unter anderem die fixe Formel, mit der die Grösse der auszuweisenden Gewässerräume berechnet wird. Im Beispiel: Für einen 2 Meter breiten Bach beträgt der Gewässerraum 12 Meter, für einen 8 Meter breiten Fluss 27 Meter. Diese Formel ermögliche keine Anpassung an lokale Gegebenheiten wie etwa eine Schlucht, kritisierten die Gegner. Ebenfalls beanstandeten einzelne Kantone, dass Fruchtfolgeflächen, die ausgeschieden werden sollten, nicht ausreichend kompensiert würden. Der Begriff Ausscheidung bedeutet, dass die betreffende Fläche nicht mehr extensiv bewirtschaftet werden kann. Die Verordnung hält eine jährliche Ertragsentschädigung von 20 Millionen Franken für die Bauern fest.

Mähen ja, Düngen nein

Das Bundesamt für Umwelt hat bereits früher auf die Kritik reagiert und zusammen mit den Kantonen zwei Merk-

blätter formuliert, mit denen man den Forderungen der Bauern teilweise entgegenkam. Allerdings stellte das Bundesgericht vor einem Jahr fest, dass die Merkblätter juristisch nicht bindend sind. Deshalb hat der Bundesrat kürzlich eine erste Tranche von Änderungen beschlossen, die den Inhalt der Merkblätter in die Gewässerschutzverordnung von 2011 überführen. Die Änderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft und ermöglichen zum Beispiel bauliche Massnahmen an bestehenden Bauten in Gewässerräumen. Die Art der extensiven Bewirtschaftung, die aus Sicht einiger Kantone im Gesetz zu wenig klar definiert war, werde aber nicht genauer umrissen, sagt Hugo Aschwanden, Sektionschef Revitalisierung und Gewässerbewirtschaftung beim Bundesamt für Umwelt (Bafu). Eine extensive Nutzung schliesst Grasschneiden ein und jegliche Art von Dünger und Pflanzenschutzmitteln aus.

Der Schwyzer Nationalrat und Landwirt Marcel Dettling (SVP) zeigte sich gestern enttäuscht über den Ständeratsentscheid: «Es bleibt uns im Moment nichts anderes übrig, als abzuwarten», sagte er. Langsam geraten die Kantone unter Zeitdruck. Wegen der gesetzlichen Unsicherheit haben viele die sogenannte Gewässerausscheidung hinausgeschoben. Bis Ende 2018 muss diese aber vollzogen sein. Dass man diese Frist nur

abwarte, ist einer der Vorwürfe von Motionär Leo Müller an die Adresse der Bundesregierung. «Es scheint, als wolle man die Diskussion aussitzen, bis die Kantone die Gewässer ausgeschieden haben», sagte er gestern. «Jetzt hätte man die Chance gehabt, die Situation aufgrund der bisherigen Rechtsprechung zu bereinigen. Es ist nicht zielführend, die Ausscheidungen vorzunehmen und dann später allenfalls wieder zu ändern.»

Motion beim Bundesrat hängig

Auch dem Schweizer Bauernverband gehen die Änderungen, die der Bundesrat 2016 an der Gewässerschutzverordnung vornehmen will, zu wenig weit. Laut Alexandra Cropt vom Bauernverband werden die Landwirte für den Ertragsausfall zu wenig entschädigt. Man wolle jetzt noch abwarten, was der Bundesrat auf die Motion der ständerätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie antwortete. Diese verlangt ebenfalls mehr Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung.

Laut dem Bafu will der Bundesrat in einer zweiten Tranche weitere Anpassungen an der Gewässerschutzverordnung beschliessen. «Wir sind daran, Ausnahmen etwa für eingeschnittene, tiefe Täler zu definieren», sagt Aschwanden vom Bafu. Die zweite Tranche soll im Herbst 2016 in Kraft treten.



Ein Fischer fischt im Fluss Doubs im Kanton Jura. Seit 2011 muss die Landwirtschaft einen fixen Abstand von Gewässern einhalten.

Keystone/Martin Ruetschi

NACHRICHTEN

Verdächtiger predigt als Imam

IS-ZELLE red. Einer der Beschuldigten im Zusammenhang mit der mutmasslichen Schweizer IS-Zelle ist laut der Sendung «10 vor 10» auf freiem Fuss. Er sei als Imam tätig und predige in verschiedenen Deutschschweizer Moscheen, berichtete die Sendung und berief sich dabei auf die Anklageschrift.

Bischöfe planen Fonds für Opfer

SEXUELLER MISSBRAUCH sda. Die Schweizerische Bischofskonferenz (SBK) will einen Fonds öffnen, aus dem Opfer von sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld entschädigt werden sollen. Vorgesehen sind einmalige Beiträge von maximal 10 000 Franken. Die Genugtung soll jenen Opfern zugutekommen, deren Fälle verjährt sind. Geplant ist, dass insgesamt 500 000 Franken in den Fonds fliessen.

Grüne Initiative kommt ohne Gegenvorschlag

RESSOURCEN Das Parlament gibt die Revision des Umweltschutzgesetzes auf. Die Initiative «Grüne Wirtschaft» kommt allein vors Volk – zur Enttäuschung der Wirtschaft.

Das Parlament will nichts davon wissen, das über dreissig Jahre alte Umweltschutzgesetz (USG) zu verschärfen. Der Bundesrat hatte damit den Ressourcenverbrauch senken wollen. Doch nach dem Nationalrat versenkte gestern auch der Ständerat die Gesetzesrevision – weil eine Mehrheit dem Geschäft im Nationalrat keine Chancen mehr gab. Tatsächlich hatte die Grosse Kammer der Vorlage so viele Zähne ausgerissen, dass sie noch hinter den geltenden Gesetzestext zurückgeht; der Ständerat hatte die Vorlage zuvor bereits abgespeckt. «Zur Version des Nationalrats könnte ich nie stehen. Dann ist es mir auch lieber, wir haben nichts», sagte Umweltministerin Doris Leuthard enttäuscht.

Die USG-Revision war als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative der Grünen für eine «Grüne Wirtschaft» geplant; diese kommt nun ohne Gegenvorschlag vors Volk. Doch irgendwann, so versprach Leuthard, komme der Bundesrat mit dem Geschäft zurück, wohl aber unter anderem Namen. Denn es wäre besser gewesen, nicht selber von einer grüneren Wirtschaft zu sprechen; das Wort stosse auf Widerstand. Allerdings: «Das Thema wird Sie wieder einholen», sagte Leuthard an die Ständeräte gewandt.

«Orientierungshilfe» für Wirtschaft

Ziel der Gesetzesrevision sei es, die Wegwerfgesellschaft zur Kreislaufgesellschaft zu bewegen, denn der Ressourcenverbrauch der Schweiz sei viel zu intensiv. Die Schweizer seien zwar spitze im Recycling, gleichzeitig produzierten sie aber europaweit am meisten Abfall pro Kopf. Die Wirtschaft mache vieles gut, manchmal aber brauche es etwas «Orientierungshilfe», sagte Leuthard.

Kritiker der Gesetzesrevision hatten hingegen vor einer Regulierungsflut gewarnt. Das könne man der Wirtschaft,

die bereits unter dem starken Franken leide, nicht zumuten.

Allerdings hatten sich mit Ausnahme von Appenzell Ausserrhodens sämtliche Kantone und auch die betroffenen Branchen für die Revision ausgesprochen. Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS), in der auch die beiden Grossverteiler Migros und Coop vertreten sind, spricht denn auch von einer verpassten Chance für eine moderate Modernisierung des Umweltschutzgesetzes. «Wir bedauern diesen Entscheid», sagt IG-DHS-Sprecher Patrick Marty. Denn der vom Ständerat präsentierte Vorschlag wäre pragmatisch, wirtschaftsfreundlich und ökologisch sinnvoll gewesen – «ein gutschweizerischer Kompromiss». Das Resultat spiegle wohl auch den bei den Wahlen festgestellten Rechtsrutsch im Parlament.

Marty widerspricht jenen Politikern, die mit ihrem Nein die Wirtschaft vor Überregulierung bewahren wollten. Der Detailhandel habe sich von dem Gesetz genau das Gegenteil versprochen: eine Grundlage für mehr freiwillige Branchenvereinbarungen und den Grundsatz

der Wirkungseffizienz. «Beides hätte verhindert, dass der Branche zu strenge oder unverhältnismässige Regulierungen aufgezwungen werden.»

Detailhandel will sich engagieren

Marty verspricht, dass sich die IG DHS aber auch ohne revidiertes Umweltschutzgesetz für Ressourceneffizienz engagieren will, etwa auf der vom Bund eingerichteten Plattform für grüne Wirtschaft und beim Ressourcen-Trialog. Ähnlich wie einst beim PET-Recycling laufen seit rund zwei Jahren Versuche der Grossverteiler zur Sammlung von Plastik. Migros und Coop lassen den Plastik einschmelzen und verkaufen das Granulat wieder an die Hersteller von Plastikgebinden. «Ein Sekundärmarkt für Plastikgranulat scheint durchaus vorhanden, auch wenn die gesammelten Mengen noch keineswegs mit den PET-Sammlungen vergleichbar sind.» Schade sei, so Marty, dass nun die gesetzliche Basis fehle, um freiwillige Vereinbarungen für die ganze Branche für verbindlich zu erklären.

DENISE LACHAT
schweiz@luzernerzeitung.ch